

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2010/1268-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1519/10 Datum: 17.09.2010 Referent: Zistl-Schlingmann Hans Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Frau Dirauf	
<b>Staatliches Bauamt Bamberg</b> <b>Zustimmungsverfahren: Umbau u. Sanierung</b> <b>Bamberg, Am Kranen 14</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### Kurzbeschreibung:

Das bestehende Vorderhaus „Am Kranen 14“ soll saniert und wieder einer universitären Nutzung zugeführt werden. Das vorhandene Rückgebäude wird abgebrochen und durch einen 2-geschossigen massiven Neubau mit ausgebautem Dachgeschoss ersetzt.

Die Universität beabsichtigt die baulichen Anlagen als Institutsgebäude mit Büroräumen für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter, Labor-, Seminar- und Archivräumen sowie studentischen Arbeitsbereich zu nutzen.

#### Größe des Bauvorhabens:

- Vorderhaus  
Breite: ca. 9,20 m bis ca. 19,00 m      Länge: 12,21 m bis ca. 26,00 m  
Traufhöhe: ca. 7,50 m      Firsthöhe: ca. 14,00 m
- Rückgebäude  
Breite: 2,40 m bis 13,78 m      Länge: 46,74 m  
Traufhöhe: 7,20 m      Firsthöhe: 11,30 m

#### Zustimmungsverfahren Art. 73 BayBO

bereits ausgeführt:  ja  nein  
Antragseingang: 30.07.2010

### Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes - Nr. 109 B  
rechtsverbindlich seit: 17.12.1999  
Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
vorgesehene Abweichung:
  - Überschreitung der Baugrenzen;
  - Überschreitung der zulässigen Geschossigkeit (zulässig 2, geplant 3)

Begründung:

Die beantragten Abweichungen sind planungsrechtlich zu befürworten, da sie städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### **Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:**

*Nachbarzustimmung:*

Mit Ausnahme der Fl.Nrn. 601 und 605/2 haben alle Nachbarn zugestimmt.

Über Abweichungen nach BayBO, soweit sie drittschützend sind, entscheidet die Regierung bzw. das staatl. Bauamt selbst.

Im Zuge der Baumaßnahme werden 20 zusätzliche Fahrradabstellplätze errichtet.

*Kinderspielplatz:*

nachgewiesen     nicht erforderlich     abzulösen

*Barrierefreiheit:*     erforderlich     nachgewiesen

*Bußgeldverfahren wurde eingeleitet*     ja     nein

### **Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:**

Stadtdenkmal:     ja     nein

Einzeldenkmal:     ja     nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:     ja     nein     nicht erforderlich

Bei Bauvorhaben des Bundes, der Länder und Bezirke tritt gem. Art. 11 Abs. 4 Satz 2 Denkmalschutzgesetz die Höhere Denkmalschutzbehörde anstelle der Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Bamberg), so dass in diesem Verfahren eine denkmalschutzrechtliche Beurteilung durch die örtliche Denkmalpflege nicht vorgesehen ist.

Das BLfD hat dem Abbruch des Rückgebäudes zugestimmt.

### **Sitzungsantrag:**

Der Senat stimmt dem Vorhaben zu und ermächtigt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu erklären.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Bamberg, den 20.09.2010  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Stenglein

Hans Zistl-Schlingmann

\_\_\_\_\_  
Dirauf